

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

34 (25.4.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 34.

Samstag den 25. April

1840.

Bekanntmachung.

N^{ro.} 8261. Die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für treue Dienste in Feldzügen im Königlich Württembergischen Militär betreffend.

Durch nachstehende Ordre vom 1. Jänner d. J. hat Se. Majestät der König von Württemberg ebenfalls eine Kriegsdenkmünze für den treuen Dienst in Feldzügen gestiftet, auf welche Jeder, der im Württembergischen Militär einen Feldzug mitgemacht, Ansprüche zu machen hat.

Da nun anzunehmen ist, daß sich sowohl in Gemeinden des diesseitigen Regierungsbezirks, welche früher zum Königreich Württemberg gehörten, als auch in andern diesseitigen Gemeinden noch Personen befinden dürften, welche in Königlich Württembergischen Militärdiensten einen Feldzug mitgemacht haben, so werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises beauftragt, diejenigen Bewohner ihrer Bezirke, welche früher in Württembergischen Militärdiensten gestanden, auf geeignete Weise befragen zu lassen, ob sie gesonnen sind, sich um diese Denkmünze zu bewerben? Hinsichtlich Derjenigen, welche sich etwa darum melden, haben die Großh. Ober- und Bezirksämter das Geeignete anzuordnen, die Bewerber in ein Verzeichniß zu bringen und dieses mit den übrigen nach Vorschrift besagter Ordre erforderlichen Belegen seiner Zeit anher vorzulegen.

Rastatt, den 9. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Königliche Verordnung.

Die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für den treuen Dienst in Feldzügen betr.

Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Nachdem Wir beschlossen haben, als ein Erinnerungszeichen an die für König und Vaterland im Kriege geleisteten Dienste eine Kriegsdenkmünze zu stiften, so verordnen und verfügen Wir hiermit, wie folgt:

§. 1. Die Kriegsdenkmünze besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschützmetall, auf deren Vorderseite ein **W.** mit Krone und Lorbeerkrantz, auf der Rückseite ein von zwei gekreuzten Schwertern getragener Schild, mit der Inschrift: „Für treuen Dienst in (—) Feldzügen“ befindlich ist.

§. 2. Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust an einem, einen Zoll breiten, schwarz und roth gestreiften Bande getragen. Das Band soll nicht ohne die Medaille getragen werden.

§. 3. Jeder, der in Württembergischen Militärdiensten einen Feldzug mitgemacht hat, hat Anspruch auf die Kriegsdenkmünze unter folgenden nähern Bestimmungen:

a) den Feldzug hat mitgemacht, wer als Officier oder Militärbeamter, als Unterofficier oder

Soldat, als Spielmann oder obligater Diener entweder den Kriegsschauplatz selbst betreten oder wenigstens die feindliche Grenze überschritten hat;

- b) als einzelne Feldzüge gelten die Kriegsjahre 1793, 1794, 1795, 1796, 1799, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 nach Sachsen und 1813 — 14 gegen Frankreich, 1815;
- c) wer nach mitgemachtem Feldzuge oder wer nach Ausscheidung aus dem Militär in dem bürgerlichen Stande eine entehrende Strafe erlitten, kann die Kriegsdenkmünze nicht erhalten.

§. 4. Die Ansprüche auf die Kriegsdenkmünze werden angemeldet:

- 1) bei dem Kriegsministerium: von den pensionirten Officieren und Militärbeamten; von solchen beabschiedeten Militärs, welche Officiersrang haben oder zur Zeit der Beabschiedung gehabt haben; von allen im Kriegsministerium und den demselben untergeordneten Verwaltungsstellen angestellten Beamten, Dienern und Officianten;
- 2) im Jtanzwege: von allen activen Militärs und Militärbeamten;
- 3) bei dem Oberamt: von allen Punkt 1 nicht genannten vormaligen Militärs. Der Oberamtmann wird die Gesuche unter Zuziehung von vier von ihm hiezu zu berufenden Veteranen mit Rücksicht auf die §. 3 vorgezeichneten Bestimmungen, nach Vernehmung der betreffenden Ortsobrigkeit, aufzeichnen und mit seinem Bericht dem Kriegsministerium übergeben.

§. 5. Die Prüfung der Gesuche geschieht bei dem Kriegsministerium durch eine besonders dazu niederzusetzende Commission. Auf die Meldung des Kriegsministeriums werden Wir sofort über die Verleihung der Kriegsdenkmünze entscheiden.

§. 6. Jeder, der die Kriegsdenkmünze empfängt, erhält eine von dem Kriegsministerium vollzogene Verleihungs-Urkunde.

§. 7. Die Einhändigung der Kriegsdenkmünze hat stets auf feierliche Weise, bei activen Militärs vor der angetretenen Truppe durch Commandanten derselben, bei beabschiedeten dagegen durch die betreffenden Civilbehörden zu geschehen.

§. 8. Das Verzeichniß sämmtlicher mit der Kriegsdenkmünze decorirten und aus dem Militär getretenen Personen ist auf dem Rathhause ihres Wohnorts aufzubewahren; von den noch im activen Militär befindlichen Personen ist der Besitz der Medaille in die Stammliste einzutragen.

§. 9. Jede Strafe, welche der Verleihung der Kriegsdenkmünze im Wege steht, zieht auch deren Verlust nach sich, worüber das Erkenntniß den zuständigen Gerichtsbehörden anheim gegeben wird.

§. 10. In einem solchen Falle ist die Kriegsdenkmünze an das Kriegsministerium einzusenden und der betreffenden Ortsbehörde Nachricht hievon zu geben, damit der Name eines solchen Individuums von der Liste gestrichen wird.

§. 11. Stirbt ein mit der Kriegsdenkmünze ausgezeichnetes Individuum, so bleibt solche Eigenthum seiner Familie.

Gegeben, Stuttgart am 1. Januar des 1840sten Jahres, Unserer Regierung im 24ten.

W i l h e l m.

Der Kriegsminister,
Freiherr v. Hügel.

Auf Befehl des Königs:
Der Adjutant des Königs,
Major v. Ruppelin.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndung.] Der 17jährige Sohn der in der Strafanstalt sich befindlichen Genoseva Herrlemann von Windschlag, Namens Theodor, ein schwäblicher Knabe, gekleidet mit zwischenen Pantalons, blauem Kamisol, gelbem Brusttuch und braun tüchener Schildkappe, hat sich von Hause entfernt, und zieht wahrscheinlich in der Gegend von Rastatt, wo sich seine Mutter früher öfters aufgehalten hat, herum.

Wir ersuchen die Großherzoglichen Behörden,

auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg, den 17. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Mathias Krempel von Hambrücken, Soldat im ersten Infanterie-Regiment, hat sich im verfloffenen Monat aus der Garnison Karlsruhe heimlich entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich hier oder bei dem Großh. Commando seines Regiments innerhalb 6 Wochen zu stellen, widri-

genfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden, auf diesen Deserteur, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Bruchsal, den 16. April 1840.
Großherzogliches Oberamt.

Stempf.

Signalement. Größe: 5' 6" 4". Körperbau: stark. Gesicht: gesund. Augen: blau. Haare: blond. Nase: dick. Sonstige Kennzeichen: keine. Derselbe trug einen dunkelblauen Livree-Überrock mit Metallknöpfen, dunkelblaue Hosen mit rothem Vorstoß, dunkelgrüne runde Kappe mit einem ledernen Schild, Stiefel mit breiten Absätzen und etwas zerrissen.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Konrad Breithaupt von Einbach wurde am 11. d. M. vor seinem Hause ein Pflugboden ohne besondere Kennzeichen, im Werth von 3 fl. 30 kr. entwendet.

Wolfsach, den 15. April 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der epileptische Pflögling Georg Klohe von Somersdorf, Bezirksamts Krautheim, ist heute Vormittag durch Uebersteigen des Gartenzaunes davongelaufen.

Wir ersuchen die Großh. Polizeibehörden, auf den unten näher beschriebenen Flüchtling fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher rückverbringen zu lassen.

Pforzheim, den 17. April 1840.
Großh. Verwaltung der Siechenanstalt.
Hölzlin.

Personalbeschreibung des Georg Klohe.
Alter: 34 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: stark. Gesichtsförm: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: bleich. Haare: blond. Stirne: nieder. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Bart: stark. Kinn: mittelmäßig. Zähne: gut.

Deßsen Kleidung bestund in einer braun tuchenen Schildkappe, blau tuchenen Wamms, grauen halbleinernen Hosen, gestreifter Zeugweste, nebst ledernen Schuhen.

Lahr. [Aufforderung.] Dem wegen Bagirens dahier insizenden Christian Müllerleile von hier wurde eine starke eiserne, schon gebrauchte

Beißzange, auf deren einem Arm die Zahl 54 und auf dem andern die Buchstaben C. St. eingeschlagen sind, abgenommen, ohne daß er sich über deren Erwerb gehörig ausweisen kann.

Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche dahier geltend zu machen.

Lahr, den 13. April 1840.
Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Lahr. [Bürgermeisterwahl.] Der seitherige Bürgermeister Leopold Nusler in Schuttern wurde nach umlaufener sechsjähriger Dienstzeit bei heute vorgenommener Wahl abermals zum Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt. Dies wird andurch verkündigt.

Lahr, den 13. April 1840.
Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bühl

(1) a. zwischen der kath. Pfarrkirchenfonds-Verrechnung Neusäß u. der dortigen Gemeinde,
b. zwischen der kath. Pfarrkirchenfonds-Verrechnung Neusäß u. der Gemeinde Waldmatt;
im Bezirksamt Hornberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen u. den Zehntpflichtigen zu Stockwald (Gemeinde St. Georgen);

im Bezirksamt Ladenburg

(3) zwischen dem Particulier Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Güterbesitzern des Straßenheimer Hofes;

im Bezirksamt Ettlingen

(3) des dem Stiftsfond dahier in hiesiger Gemarkung zustehenden großen u. kleinen Zehntens, mit Ausnahme des Weinzehntens;

im Bezirksamt Stockach

(2) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Stockach und den Güterbesitzern in der Gemarkung Liptingen,

b. zwischen der Pfarrei Singen und den zehntpflichtigen Wiesenbesitzern in der Gemarkung Schlatt unter Krähen,

c. zwischen der Kirchenfabrik zu Stockach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in den Gemarkungen Stockach und Nellenburg,

d. zwischen der Kirchenfabrik zu Liptingen und der dasigen Gemeinde;

im Bezirksamt Buchen

(1) zwischen der Pfarrei Hollerbach und der Gemeinde Steinbach;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) zwischen der Pfarrei Ulm und den Zehntpflichtigen in Renchen;

(1) zwischen dem Großherz. Domainensiskus (Großh. Domainenverwaltung Oberkirch) und den Zehntpflichtigen in Mößbach;

im Bezirksamt Borberg

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Epylingen;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in Radolfszell und den Zehntpflichtigen zu Villasingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stühlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentlichen Aufforderungen in Folge des §. 17 des Zehntablösungsgesetzes inner der anberaumten Frist Niemand gemeldet hat, so werden nach Ansicht §. 74 des gedachten Gesetzes, nachbenannte Zehntablösungsverträge andurch für endgültig erklärt und etwaige Ansprüche lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen, und zwar:

1) der Zehntablösungsvertrag zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Weizen,

2) jener zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Endermettingen,

3) jener zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Unterwangen,

4) jener zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Untermettingen.

Stühlingen, den 12. April 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(1) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Gundelsingen in der Gemarkung Gundelsingen u. Schönbhof zustehenden

Zehnten gemeldet hat, so wird anmit das ange-drohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche doch Ansprüche zu machen haben, ledig-lich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 18. April 1840.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(2) Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Octbr. v. J. binnen der anberaumten 3 monatlichen Frist keine Ansprüche auf den Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in der Gemarkung Ebratsweiler zustehenden Großzehnt-antheil gemacht worden sind, so wird der in jener Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil andurch für eingetreten erklärt.

Pfullendorf, den 28. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(2) Weinheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] An die Zehntablösungskapitalien, welche folgende Gemeinden an die Grundherrschaft Wiser in Leutershausen zu zahlen schuldig sind, hat innerhalb der in diesem Blatte geschehenen Bekanntmachung — und zwar

1) wegen der Gemeinde Ursenbach vom 4ten, 7. und 11. December v. J.,

2) wegen der Gemeinde Kuzelsachsen vom 9., 13. und 16. November v. J.,

3) wegen der Gemeinde Oberflockenbach, Steinklingen und Wünschmichelbach vom 6., 9. und 13. November v. J.,

4) wegen der Gemeinde Hochsachsen vom 6., 9. und 13. November v. J.,

5) wegen der Gemeinde Rippenweiher, Rittenweiher und Heiligkreuz vom 6. und 9ten November v. J. —

Niemand einen Anspruch geltend gemacht, weßhalb etwaige Berechtigte sich in Folge des ange-drohten Rechtsnachtheils nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Weinheim, den 14. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schwab.

(3) Karlsruhe. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da innerhalb der in der amtlichen Aufforderung vom 17. December v. J. Nro. 19270 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Büchig für die Ablösung des ärarischen Zehntens zu bezahlen hat, gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt,

und werden die etwa nachkommenden Reklamanten gemäß des Artikels 17 des Zehntablösungsgezetes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe, den 7. April 1840.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(1) Karlsruhe. [Recordbegebung.] Zur Schiffbrücke bei Knielingen sind 30 Anker und 30 Ankerketten erforderlich, deren Anschaffung im Wege der Soumission vergeben werden soll; dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sowohl die Zeichnungen als auch die Bedingungen hiezu auf dem Bureau der diesseitigen Stelle eingesehen werden können, und daß solche auch den sich Anmeldenden auf Verlangen werdengestellt werden.

Karlsruhe, den 20. April 1840.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(2) Karlsruhe. [Eisenlieferung.] Die Lieferung der zu der Schiffbrücke bei Knielingen erforderlichen Eisenwaaren soll im Wege der Soumission vergeben werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das Bedarfs-Verzeichniß und die Bedingungen auf dem diesseitigen Bureau (Herrenstraße No. 25) täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 16. April 1840.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Untergeriçhtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Nonnenweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bauern Johann Frank 2., auf Montag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Friesenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Sebastian Kohler, auf Mittwoch den 3. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem Landamt Karlsruhe

(3) von Rintheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Jakob Friedrich Köpf, auf Montag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Rothenfels, an die in Gant erkannte Hinterlassenschaftsmasse des verstorbenen Factors Karl Anton Bechmann, auf Dienstag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Spranthal, der ledige Flaschner Ferdinand Wächter, auf Freitag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Richen, der ledige Philipp Heuberger, Sohn des Philipp Heuberger, auf Mittwoch den 6. Mai d. J., früh 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Thiergarten, die Bürger Moriz Kirn, Andreas Möhner, Andreas Gieringer und Martin Kuderer, auf Montag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) von Lautenbach, Webermeister Joseph Basler und Joseph Kaino mit ihren Familien, auf Montag den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Urloffen, Michael Sonner und dessen Ehefrau Walburga geb. Langenecker, auf Samstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr.

(3) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Katharina Hofmann von Ulm ist vor 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und gegenwärtig an Johannes Knam in New-York verehlicht. Dieselbe wünscht aus dem Unterthanenverbande entlassen zu werden und ihr anerfallenes Vermögen an sich zu ziehen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Katharina Hofmann Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Samstag den 23. Mai d. J., früh 8 Uhr, zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, indem ihnen nachher zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Bühl, den 23. März 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kuenzer.

(2) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Fidel Roth, Wagner von Steinbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika wegzog, hat dahier um Entlassung aus dem Unterthanenverband und um Erlaubniß zur Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl, den 10. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzer.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] In Sachen des Bürgers und Steinhauers Rock zu Oberharmersbach gegen Georg Schneider zu Waldhäuser, wegen Forderung, hat Kläger folgende Klage, deren thatsächlicher Inhalt darin besteht, dahier angebracht:

Er habe im Heumonate v. J. mit dem Beklagten einen schriftlichen Vertrag, den dieser in Händen habe, dahin abgeschlossen, demselben verschiedene Steinhauerarbeit zuzufertigen; solche seie geliefert und der Beklagte ihm dafür die Summe von 28 fl. schuldig geworden, zu deren Zahlung er ihm mit Frist von acht Tagen, bei Zugriffsvermeidung, anzuhalten und in die Kosten zu verfallen bitte. Da nun der jetzige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich auf

Donnerstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Gerichte einzufinden und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt und er unter Verfallung in die Kosten für schuldig und verbunden erklärt werden soll, den Kläger innerhalb 8 Tagen mit seiner Forderung von 28 fl. bei Zugriffsvermeidung zu frieden zu stellen.

Gengenbach, den 14. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Berg. vdt. Hofer.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Müllheim

(1) von Zienken, dem Friedrich Schoch, welchem wegen Unfähigkeit zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens der Gemeinderath Georg Friedrich Ruffbaumer von da als Beistand aufgestellt wurde.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Sulzfeld, der seit 21 Jahren abwesende Friedrich Klebsattel. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Pforzheim, Johannes Scheuerle, welcher vor 56 Jahren hier geboren wurde und vor 25 Jahren von hier weggegangen ist, ohne inzwischen von Leben und Aufenthalt Nachricht in die Heimath gegeben zu haben, muthmaßlich aber vor mehreren Jahren in Nordamerika mit Tod abgegangen ist. — Aus dem

Bezirksamt Wolfsach

(3) von Schapbach, der seit dem russischen Feldzug im Jahr 1812 vermählte Soldat Dominik Harter, dessen ihm inzwischen anerfallenes Vermögen in 701 fl. 11 kr. besteht.

(1) Pforzheim. [Erbovordnung.] Wilhelm Bittmann von Ittersbach ist im Jahre 1826 nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner indessen verstorbenen Tochter Elisabetha Bittmann berufen, daher er zur Erbtheilung derselben hiermit unter dem Bemerken mit Frist von 4 Monaten vorgeladen wird, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfzgrheim, den 13. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Achern. [Erbvorladung.] Gertrud Ruz, ledig, von hier ist am 26. December v. J. in einem Alter von 74 Jahren gestorben, und hat weder Kinder, noch Geschwister und auch kein Testament hinterlassen.

Zur Erbschaft sind deren Verwandte väterlicher und mütterlicher Seits berufen.

Die Verwandten väterlicher Seits sind unbekannt, und werden dieselben auf Anstehen der bekannten Interessenten anmit aufgefordert, innerhalb zwei Monaten sich zum Empfang der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche den Verwandten mütterlicher Seits wird zugetheilt werden.

Achern, am 7. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des am 21. December v. J. verlebten Schmieds Landolin Billharz von Seelbach sind zugleich dessen beide Adoptiv-Töchter:

1. Philippine Bruchig, bei ihrer Auswanderung noch ledigen Standes, und

2. Katharina Herr, Ehefrau des Schreiners Johannes Böller von dort, berufen. Da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben unter Anderaumung einer Frist von vier Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 9. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

(3) Waldshut. [Erbvorladung.] Dem im Jahre 1817 nach Amerika ausgewanderten Jos. Brutsche von Dogern ist auf Ableben seiner Eltern: Johann Brutsche, Altmeyer, und

Katharina Tröndle von da, ein Vermögen von 611 fl. 27 kr. zugefallen.

Da derselbe schon seit längerer Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt durch die angestellte Kundschaftserhebung nicht ermittelt werden konnte, so wird Joseph Brutsche hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier zu stellen oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls fragliche Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 4. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buisson.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Michael Leizig von Mingsheim, welcher sich der diesseitigen Vorladung vom 5. März 1839 Nro. 5767 ungeachtet, bis jetzt dahier noch nicht sirt hat, wird hiemit auf Antrag der Erben für verschollen erklärt und sein in 686 fl. 38 kr. bestehendes Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Bruchsal, den 4. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Beizel.

Kauf-Unträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen der Bezirksforstei Gengenbach, Distrikt Moos und Hutterzbach, werden die von Windsfällen aufbereiteten Hölzer durch Bezirksförster von Seldeneck

Donnerstag den 30. d. M.

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und zwar:

227 Stämme tannenes Bau- und Nußholz.

273 Stück tannene Säglöge.

461 Klasten tannenes Scheitholz.

48 " do. Prügelholz.

Von dem Bau- und Nußholz eignen sich mehrere Stämme für den in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Bedarf zu dem Brückenbau bei Knielingen.

Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in dem Bad Hutterzbach einzufinden.

Offenburg, den 22. April 1840.

Großherzogliches Forstamt.

von Riß.

Neuweier, Amts Bühl. [Zwangsversteigerung.] Großherzogl. bezirksamtlicher Verfügung

vom 28. Februar d. J. N. Nro. 5010 und vom 6. März d. J. N. Nro. 5605 zufolge werden dem hiesigen Bürgersohn und Soldaten Marg Maier am

Dienstag den 12. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm
dahier nachbeschriebene Liegenschaften, als:

A c k e r :

- 1) 34 Ruthen im Schafgrund, neben Kaspar Blödt und Alois Peter;
- 2) 4 $\frac{2}{3}$ Ruthen im Eckweg, neben Hugo Knopf und Dominik Hasel;
- 3) 7 $\frac{1}{2}$ Ruthen allda, neben Gregor Dser und Meinrad Hasel;

R e b e n :

- 4) 10 Ruthen im Loosenberg, neben Michael Schmalz und Anton Weiß;
- 5) 6 Ruthen im Kerle, neben Peter Agtmann und Jakob Hörth's Wittib;
- 6) 8 Ruthen im Breitstück, neben Celestin Wähl und Meinrad Hasel;
- 7) 6 Ruthen im Saß neben Pontian Blödt und Kaspar Schmalz;
- 8) 16 Ruthen im Weilersbosch neben Philipp Linz und Mathias Nesselhauf —

im Vollstreckungswege mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß bei Erreichung des Schätzungspreises der endgültige Zuschlag erfolgt.
Neuweier, den 15. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Himmel. vdt. Hof.

(1) Gaisbach, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Robert Gailer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. März d. J., Nro. 5727, die unten bemerkten Liegenschaften am Montag den 11. Mai d. J. im Gasthause zum Adler dahier, und zwar Nachmittags 2 Uhr, im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine einstöckige hölzerne Behausung mit Stallung unter einem Dach, in den s. g. Hilfen gelegen.

2) Der besonders stehende Backofen.

3) Vier Schweinställe.

4) Zwei am Hause liegende Gärten.

5) Ein Viertel Feld, mit Obstbäumen besetzt, hinten am Hause gelegen.

Gaisbach, den 23. April 1840.

Bürgermeister Ruf.

vd. Schrempf.

(3) Rastatt. [Gerberei-Versteigerung.] Nachdem das Großherzoglich Wohlthätliche Oberamt durch Erlaß vom 22. Februar d. J., No. 4498, die auf den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des dem Gerbermeister Michael Mez dahier zugehörigen einstöckigen steinernen Wohngebäudes in der Ludwigsvorstadt, bestehend in sechs tapezirten ineinander gehenden Zimmern zur ebenen Erde, nebst geräumigem Keller, Küche, Holzremise, drei Speichern, Waschküche, Scheuer, Stallung u. etwa 16 Ruthen Garten, sodann drei Wassertüren, und

eines zweistöckigen hölzernen Wohngebäudes hart an der Dösbach, in dessen untern Stock sich die Gerberei-Einrichtung mit drei Wassertüren, vier Gruben, zehn Farben, zwei Kesseln, ein Rindenboden und ein Balkenkeller befinden, im obern Stock vier Zimmer und zwei Küchen, sodann der dazu gehörige Hofraum neben vorerwähntem Gebäude, eines Silberarbeiter Görlich, anders. Mezgermeister Michael Mez, Vater, vornen die Straße ins Murgthal und hinten die Dösbach, Haus-Nro. 78, geschätzt zu 7020 fl.,

auf den Fall, als sich wenig Steigerungsliebhaber einstellen, oder das Angebot weit unter dem Schätzungspreise bleiben sollte, auf zwei Monate hinauszusetzen verfügte, sich auch bei erwähnter Tagfahrt nur ein Liebhaber einfand, dessen Angebot weit unter dem Schätzungspreise blieb, wird nun anderweite Tagfahrt zur Versteigerung obenerwähnter Realitäten auf

Montag den 4. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Karpfen anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Rastatt, den 2. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster. vdt. Burgard.

(2) Kappel, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johann Baptist Egler'schen Eheleute von hier werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 13ten d. M., Nro. 9049, die nachbeschriebenen Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, Montag den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in dem Lindenwirthshause dahier für ein Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung mit Keller, Scheuer und Stallungen nebst einem Garten und Hofraitheplatz zu Kappel bei der Kirche, einers. der Weg, anders. Basil Höll.

2) 1 Viertel 20 Ruthen Acker in der Schillenbühnd, neben dem Weg und Ida Egler.

3) 20 Ruthen Reben nebst Vorgeländ im Seitenberg, neben Ambros Egler und Joseph Strüg.

4) 1 Viertel Acker in der Schillenbühnd, neben sich selbst und Basil Höll.

5) 35 Ruthen Acker in der Schillenbühnd, neben dem Weg und Mathäus Huber.

Altschweierer Gemarkung.

6) 1 Viertel 26 Ruthen Acker in der Langmatte, neben mehreren Anstößern und dem Weg.

7) 1 1/2 Steckhausen Reben im Riedbosch, neben Ignaz Schaufster und Anton Göß Wittwe.

8) 1 1/2 Steckhausen Reben mit etwas Vorgeländ allda, neben Ignaz Schaufster und Ant. Göß Wittwe.

9) 1 1/2 Steckhausen auf der Hohenau, neben Ignaz Krechtler und Ignaz Schmitt.

Bühler Gemarkung.

10) 1 Viertel Acker in der Strut, neben Georg Reinschmitt und Sebastian Göß.

11) 1 Viertel Acker allda, neben Balthasar Huck's Erben und Franz Göß.

12) 1 Viertel Acker in der Lohbühnd, neben dem Weg und Franz Göß.

Bühlerthaler Gemarkung.

2 Viertel Kastanienbosch in der Schwarzenbach, neben Hubert Huber und Ignaz Nser.

Kappelwindel, den 17. April 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Kapp. vdt. Gutmann,
Rathschrebr.

(1) Grünwinkel, Landamts Karlsruhe. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Salomon Eber, staatsbürgerlichem Einwohner und Bierbrauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 7. März 1840, L. N. Nr. 4078, ferner vom 12. März L. N. Nr. 4348, endlich vom 2. April d. J. L. N. Nr. 5716 die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 20. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gastwirthshause zur Traube dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, als:

Ein anderthalbstöckiges Wohn- und Oekonomiegebäude, welches letztere sich zur Branntweimbrennerei und Bierbrauerei vorzüglich eignet, enthaltend: 4 Wohnzimmer, eine Küche, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, eine Scheuer, einen gewölbten und einen Balkenkeller, sodann einen anstoßenden großen Schopf mit Heuboden und Geschirrkammer, nebst dazu gehörigem geschlossenem Hofraum und beiläufig 20 Ruthen Garten, so wie ungefähr 20 Ruthen Hausacker, oben das Schulhaus, unten und hinten der Feldweg, vornen die Landstraße.

Grünwinkel, den 18. April 1840.

Bürgermeister Schwald.

vdt. Battlehner,
Rathschrebr.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts dahier vom 13. Febr. d. J., Nro. 2626, wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Stoffel alt

Dienstag den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zwei Stock hohes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt an der Eichstraße dahier, nebst dem Platz, worauf dasselbe steht, und mit Hofraum zusammen 7 Quadratruthen 38 Quadratfuß groß, vornen die Eichstraße, einers. die Eichgasse, anders. Kaver Steinel, hinten Allmend.

Die Kaufliebhaber sind mit dem Bemerkten zur Versteigerung eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, sogleich bei der Versteigerung der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Baden, den 6. April 1840.

Das Bürgermeisterramt.

R. Schlund.

(2) Lauf, Amt Buhl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Joseph Ernst, Anton's Sohn, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Februar d. J., N. Nro. 4124, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 14. Mai d. J.

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, sammt Scheuer und Stallung unter einem

Dach, nebst dem dabei befindlichen ganzen Platz, im Dorf, einerf. und hinten der Weg, anderf. die Kaufbach, vornen Alexander Lang, mit 1 Morgen 1 Viertel Bürgermarkfloos in der Oberwasserer Gemarkung, neben Benedikt Dinger und Idesonds Birk.
Die Bedingungen werden am Versteigerungstag eröffnet werden.
Kauf, den 16. April 1840.

Bürgermeister Schemel.

vd. Stark.

(3) Ichenheim. [Gasthausverkauf.] Unterzeichneter, zur Uebernahme eines andern Etablissements entschlossen, sieht sich veranlaßt, sein dahier befindendes Gasthaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Löwen aus freier Hand öffentlich zu versteigern.

Der Marktstecken Ichenheim liegt, wie bekannt, an der frequenten Rheinstraße zwischen Dinglingen und Kehl, das Gasthaus selbst an derselben, zunächst der Kirche, und ist zum Betrieb der Wirthschaft vorzüglich geeignet.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstag selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher beim Eigenthümer eingesehen werden. Hier wird nur bemerkt, daß an dem Steigerungsschillinge 3500 fl. binnen 6 Wochen baar bezahlt werden müssen, der Rest aber auf dem Haus verzinslich zu 5 pCt. stehen bleiben könne.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf Montag den 18. f. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen selbst anberaumt; sollte aber Jemand Lust tragen, vorher einen Privatkauf abzuschließen zu wollen, so ist man auch hiezu geneigt.

Ichenheim, den 17. April 1840.

Joseph Wehrle, zum Löwen.

Bekanntmachungen.

(2) Ettenheim. [Offene Stelle.] Bei der diesseitigen Stelle ist ein schöner Commissariats-Bezirk zu vergeben, der sogleich oder auch erst binnen drei Monaten angetreten werden kann.

Zugleich findet ein im Gemeinderednungsweisen erfahrener Mann in diesseitigem Amte das ganze Jahr hindurch hinlängliche Beschäftigung und damit einen schönen Verdienst; was zur Anmeldung hiemit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 11. April 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung an den Schifferstand.] Die Aich-Operationen werden am 2. des künftigen Monats Mai in Freistett und am 16. des nämlichen Monats in Mannheim beginnen.

Mannheim, den 12. April 1840.

Der Rheinschiffahrts-Inspector
Wirth.

Neuweier, Amts Bühl. [Strohlieferung.] Dienstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von circa 1900 Bund in schicklichen Abtheilungen an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Neuweier, den 20. April 1840.

Grundherrl. von Knebel'sches Rentamt.
Ellfesser.

(2) Weiler. [Schulhausbau-Versteigerung.] Der Neubau eines kath. Schulhaus's zu Weiler, Bezirksamts Sinsheim, wird mit Ratifications-Vorbehalt, zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen, an die Wenigstnehmenden

Mittwoch den 29. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des unterzogenen Bürgermeisters an tüchtige und cautionsfähige Unternehmer öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Die Kostenüberschläge sind:

1) für die Maurerarbeit . . .	1253 fl. 40 fr.
2) " " Steinhauerarbeit . . .	278 " 38 "
3) " " Zimmerarbeit . . .	768 " 35 "
4) " " Schreinerarbeit . . .	211 " 50 "
5) " " Schlosserarbeit . . .	149 " 28 "
6) " " Glaserarbeit . . .	139 " 20 "
7) " " Hafnerarbeit . . .	79 " 18 "
8) " " Schieferdeckerarbeit . . .	28 " — "
9) " " Tüncherarbeit . . .	95 " — "

Zusammen . . . 3003 fl. 49 fr.

Plan und Kostenüberschläge liegen zur Einsicht bei unterzeichneter Stelle bereit.

Hier unbekannt Uebernehmungslustige haben sich vor der Begebung mit legalen Befähigungs- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Das Haus wird dieses Jahr nur unter Dach gestellt, und erst das künftige Jahr fertig gemacht.

Weiler, den 14. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

vd. Dstermaier.

